

19

Änderung des Bebauungsplans  
"Lange Morgen"

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 1971 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Änderung der Baugrenze auf dem Grundstück Kolpingweg 3.

1. Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) wird der am 19.10.1965 genehmigte Bebauungsplan "Lange Morgen" wie folgt geändert:

- a) Die südliche Baugrenze auf dem Grundstück Kolpingweg 3 wird aufgehoben und um ca. 8 m nach Süden verschoben. Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts Süßen vom 28. April 1971
- b) Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 19.10.1965 nicht berührt.
- c) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 13. Dezember 1971 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts vom 30. November 1971 bestätigt.

Süßen, den 8. Dezember 1971

Bürgermeisteramt